

Was kann das Modul?

PrestaShop selbst berücksichtigt im Standard keine Umsatzschwelle – hierfür bietet Gurkcity mit dem Modul EU-Fernverkaufsregelung eine passgenaue Lösung. Mit diesem Modul stellen Sie sicher, dass Sie die steuerrechtlichen Anforderungen erfüllen und mögliche Strafen oder Sanktionen vermeiden.

- [Vorteile](#)
- [Funktionsübersicht](#)

Vorteile

- Einheitliche Bruttopreise auch nach Überschreiten der Lieferschwelle von 10.000 Euro
- Berücksichtigung der Vorjahreswerte
- Korrektur bereits erstellter Rechnungen
- Verbesserte Darstellung der Steuerregeln
- Differenzierte Zuweisung von Steuerregeln möglich (Standard und Fernverkaufsregelung)
- Installation der üblichen Steuerregeln für DE und AT (als Vorschlag)
- Ändern der Steuerregeln über die PrestaShop Standardoberfläche (modulunabhängig)
- Cronjob für die nachträgliche Neuberechnung der Nettobeträge in den Bestellungen
- Einheitlicher Bestellstatus nach Neuberechnung: Bestellung validiert
- Kostenfreie Updates im Rahmen von PrestaShop 8.x
- Deutscher Support

Funktionsübersicht

Rechtssicherheit

Es ist wichtig für PrestaShop-Betreiber, sich über die genauen Anforderungen und Bestimmungen der EU-Mehrwertsteuerregelungen zu informieren und sicherzustellen, dass ihre Systeme und Prozesse entsprechend angepasst sind, um die Einhaltung zu gewährleisten. Dies kann die Zusammenarbeit mit Steuerberatern oder Fachleuten für Mehrwertsteuerberatung einschließen, um sicherzustellen, dass alle rechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Rechtssicher handelt derjenige, der sich konform dem europäischen Preisangabenrecht (in Deutschland in § 1 Abs. 1 der Preisangabenverordnung (PAngV)) verhält, d.h. gegenüber Verbrauchern stets den Preis inklusive Umsatzsteuer angibt. Es mag im ersten Moment paradox klingen, aber das bedeutet nicht, dass auch der jeweilige Umsatzsteuersatz im Online-Shop angezeigt werden muss. Die Angabe des Bruttopreises genügt.

Schwellenwert einstellbar und Vorjahreswerte

Falls Sie Ihr Vorjahresgeschäft berücksichtigen wollen, können Sie optional zusätzlich Bestellwerte des Vorjahres aufaddieren und berücksichtigten lassen.

Berücksichtigen Sie den
Vorjahreswert



Berücksichtigen Sie den Vorjahreswert

Falls Sie generell ab dem 01.01. eines jeden Jahres sofort die Fernverkaufsregelung anwenden möchten, können Sie den Schwellenwert auf Null setzen. Diese Einstellung ist vor allem praktisch, wenn Sie außerhalb von PrestaShop auf anderen Marktplätzen Waren verkaufen. Damit können Sie im PrestaShop die Schwelle um die Fremdumsätze heruntersetzen. Sie können sich das so ähnlich vorstellen, wie wenn Sie mehrere Freistellungsaufträge bei verschiedenen Kreditinstituten haben.

Optionsübersicht

PrestaShop 8.1.0 Schnellzugriff

Module / gc_euidistanceselling / Einstellungen

Einstellungen EU-Fernverkaufsregelung

Zurück Übersetzen Hooks verwalten

Optionen

Kontingent / Schwellenwert €
Legen Sie das Kontingentiden Schwellenwert fest. Wenn der gesamte jährliche Bestellwert über diesem Wert liegt, werden die DST-Steuerregeln angewendet. Der Standardwert beträgt 10.000 €.

Berücksichtigen Sie den Vorjahreswert Ja
Berücksichtigen Sie den Vorjahreswert

Auftragsstatus festlegen Nein
Fügt der Bestellung einen neuen Status hinzu, wenn diese Option aktiviert ist.

Bestellstatus nach Cron
Der Bestellstatus nach der Cronjob-Validierung.

B2B basierend auf dem Firmennamen Ja
Als B2B-Kunde gilt ein Kunde, wenn er in der Rechnungsadresse eine Firma angegeben hat.

B2B basierend auf der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Ja
Ein Kunde gilt als B2B-Kunde, wenn er in der Rechnungsadresse eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angegeben hat.

Speichern

Auch bereits generierte Rechnungen werden umgerechnet

Falls Sie versehentlich vor der Umrechnung der Nettowerte bereits fälschlicherweise eine Rechnung erstellt haben oder der Bestelleingangstatus umgehend eine Rechnung erzeugt (Vorsicht: rechtlich verbindliches Dokument!), so wird seit dieser Version auch die Rechnung auf die korrekten Werte analog zur Bestellung umgerechnet. Somit passen die Rechnungsbeträge immer zu den Bestelldaten.

Verbesserte Darstellung der Steuerregeln

Wenn Sie sehr viele Steuerregeln haben, so werden ab sofort diese übersichtlicher dargestellt. Auf der linken Seite sind nur noch die original Steuerregeln zu finden und rechts die Zielregeln. Die anvisierten Steuerregeln (Zielregeln) müssen die Zeichenkette "DST" enthalten (Distance Selling Tax).

Zuweisung von Steuerregeln

Von der Tax Rules Group zu den Steuerregeln
DE Reduced Rate (7%) (ID: 2)	<input type="text" value="DE Reduced Rate (7%) DST"/>
DE Standard Rate (19%) (ID: 1)	<input type="text" value="DE Standard Rate (19%) DS"/>
Differenzsteuer (ID: 18)	<input type="text" value="-- Bitte wählen Sie die DST-"/>

Jede Steuerregelgruppe in Ihrem Shop muss einer neuen Steuerregelgruppe zugewiesen werden, die auf Ihre Bestellung angewendet wird, nachdem der Umsatzsteuerschwellenwert überschritten wurde

Update-Einstellungen

Technische Hinweise

Je nach Zahlungsmodul können unterschiedliche Bestelleingangstatus im Shop gesetzt werden. Diese sollten vor der Neuberechnung bestenfalls keine Mails verschicken und keine Rechnungen generieren, da erst nach diesem Eingangstatus das Modul EU-Fernverkaufsregelung die korrekten Steuern im Falle der Überschreitung der Grenze neu berechnet.

Dies wird entsprechend auf der Bestelldetailseite durch eine Warnmeldung angezeigt, solange das Modul die Bestellung noch nicht validiert hat. Erst nach dieser Neuberechnung **durch einen Cronjob** verschwindet dieser Hinweis und eine korrekte Rechnung kann zum Beispiel durch einen [Statuswechsel](#) oder über die Dokument-Funktion "Rechnung erstellen" erzeugt werden.

Die Kunden bekommen in diesem Fall trotzdem noch rechtzeitig ihre Rechnungen; in diesem Fall nur nicht unmittelbar mit der Bestellung.

Berechnung der Netto-Umsatzschwelle

Das Modul rechnet alle Produktzeilen (Tabelle order_details) aller Bestellungen (ohne Nebenleistungen wie Versand) zusammen:

- a) die im laufenden Jahr ins EU-Ausland fakturiert wurden
- b) bei denen eine Steuerregel hinterlegt ist und
- c) diese (alte) Steuerregel in der Modulkonfiguration mit einer DST-Steuerregel* verknüpft wurde und
- d) die Bestellung in einem validierten Bestellstatus steht (stornierte oder nicht bestätigte Bestellungen fallen damit beispielsweise raus)

*) eine DST (Distance Selling Tax) Steuerregel enthält die Steuersätze, die nach Überschreiten der Lieferschwelle Anwendung finden.

Bitte testen Sie diese Funktion ausgiebig in Ihrem Shop, ob die Werte korrekt berechnet werden und besprechen Sie dies mit Ihrem Steuerberater. Bei technischen Fragen helfen wir gerne weiter.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass das Modul stetig weiterentwickelt wird und ggf. ältere Versionen nicht alle Funktionen enthalten.